



P/SN-287/ME

ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales
Stubenring 1
1010 W i e n

Zl. 17/93

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 2	GE/19 P3
Datum: 16. APR. 1993	
Verteilt 21. April 1993 Ker.	

DVR: 0487864

PW/NC

St. Hayek

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem Vorschriften über die Arbeit des im Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals und arbeitsrechtliche Begleitvorschriften zur Verordnung (EWG) Nr. 3820/85 des Rates über die Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr und zur Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 des Rates über das Kontrollgerät im Straßenverkehr erlassen werden (Lenkzeitengesetz - LZG) sowie das Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsruhegesetz geändert werden

Zl. 52.020/3-2/92

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfes eines Lenkzeitengesetzes mit Brief vom 10.12.1992 und die Einladung, zum Entwurf Stellung zu nehmen.

Ob und inwieweit mit Inkrafttreten des EWR-Vertrages eine Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr durch Erlassung eines Lenkzeitengesetzes erforderlich ist, kann nicht erschöpfend beurteilt werden, da die in den erläuternden Bemerkungen zitierten Rechtsvorschriften, die für die EG Gültigkeit haben, nicht zur Verfügung stehen.

- 2 -

Grundsätzlich bestehen weder sachliche, noch rechtliche Bedenken gegen den vorliegenden Gesetzesentwurf aus der Sicht des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages mit Ausnahme einer allzu kasuistisch erscheinenden Strukturierung des vorliegenden Gesetzesentwurfes.

Resümierend wäre festzuhalten, daß durch ein Lenkzeitengesetz soziale Errungenschaften, insbesondere was die zulässige Höchstarbeitszeit betrifft, keine Nivellierung "nach unten" erfahren sollten.

Wien, am 22. März 1993

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG



Dr. Schuppich

Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Generalsekretär

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Dr. Schuppich", is written over the typed name.